

Besucherordnung AQUA Park Špindlerův Mlýn

Diese Ordnung soll zur Einhaltung der gültigen Vorschriften, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit der Besucher des Hallenschwimmbades dienen und sie ist von den Besuchern unbedingt einzuhalten.

Mit dem Kauf der Eintrittskarte bestätigt der Besucher, dass er sich mit der Besucherordnung bekannt machte.

Artikel 1 – Eintritt in den AQUAPARK.

1. Die Benutzung des Aquaparks ist nur während der Öffnungszeiten mit einer gültigen Eintrittskarte – einem Chip gestattet, der vom Besucher an der Kasse des Aquaparks zu kaufen ist. Mit dem Eintritt in den Bereich der Bassins ist jeder Besucher verpflichtet, die Bestimmungen dieser Besucherordnung einzuhalten und die Hinweise der Mitarbeiter des Aquaparks zu beachten.
2. Kindern unter 10 Jahren ist der Eintritt in das Schwimmbassin nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
3. Der Eintritt in den Aquapark ist nur in einem Badeanzug oder einem Schwimmanzug aus elastischem anliegendem Material gestattet. Unzulässig sind Bermudas, kurze Hosen oder ein amerikanischer Badeanzug. Kindern jedes Alters ist der Eintritt in den Aquapark aus hygienischen Gründen nur in einem Badeanzug gestattet.
4. Bei einer vollen Kapazität der Bassins mit Wasserattraktionen schließt sich der Eintritt, der sich wieder bei der Freigabe der Kapazität öffnet.
5. Das Eintrittsverbot in die Bassins und in weitere Bereiche des Areals gilt für:
 - a- Personen, die an Fieber, Augenbindehautentzündungen, Haut- oder ansteckenden Krankheiten, Parasiten, Ausschlägen, Krankheiten verbunden mit einem Ausfluss leiden sowie für Bazillenträger
 - b- Personen, die sich in einer Quarantäne wegen einer Infektion befinden, Familienmitglieder oder Angehörige eines Haushaltes, in dem eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist und der Kranke nicht isoliert ist
 - c- Personen, die von Insekten befallen sind oder die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen
 - d- Tiere
6. Kindern bis zu einem Jahr ist der Eintritt nur in das Planschbecken gestattet.

Artikel 2 – Rechte und Pflichten der Besucher

1. Jeder Besucher ist verpflichtet, die persönliche Körperhygiene und Sauberkeit aller Bereiche und Einrichtungen des Aquaparks einzuhalten und bei seinem Verhalten die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit anderer Personen zu beachten.

2. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich mit Seife zu waschen und sich vor dem Eintritt in die Bassins ohne Badeanzug ordentlich zu duschen.
3. Die Besucher sind verpflichtet, Geld und Wertsachen in Schließfächern an der Rezeption aufzubewahren, ansonsten übernimmt der Betreiber keine Verantwortung für ihren Verlust. Gegenstände, die im Bereich des Areals gefunden werden, hat der Finder an der Rezeption abzugeben, wo darüber eine Eintragung in das Fundbuch durchgeführt wird.
4. Die Besucher sind verpflichtet, die Einrichtungen des Areals zu schonen. Sie sind verpflichtet, Schäden oder Verluste zu erstatten, die durch ihr Verschulden sowohl an den Einrichtungen des Areals als auch am Vermögen weiterer Personen verursacht werden.
5. Wünsche und Beschwerden bezüglich des Betriebs oder der Mitarbeiter des Areals können die Besucher an der Rezeption oder direkt beim Betreiber geltend machen.
6. Die Bassins sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

Artikel 3 – Verbotene Tätigkeiten - im Areal des Aquaparks ist es verboten:

- sich auf eine Art und Weise zu verhalten, die die Sicherheit sowie die Ordnung gefährdet
- die Ruhe anderer Besucher zu stören
- sich gegenseitig unterzutauchen, andere Personen in das Wasser hineinzustoßen und zu werfen, auf den Laufbühnen zu laufen, von den Laufbühnen und anderen Risikostellen (Wasserattraktionen) herunterzuspringen
- ohne Ursache um Hilfe zu rufen
- das Wasser und andere Bereiche durch Spucken, Abfälle, etc. zu verschmutzen
- im ganzen Objekt zu rauchen
- Lebensmittel und Getränke außerhalb der dafür bestimmten Stellen zu verzehren
- die Bassins mit Kaugummi zu betreten
- in das Areal Glasgegenstände und andere, die Sicherheit der Besucher gefährdende Gegenstände mitzubringen
- in das Areal Hunde oder andere Tiere mitzunehmen
- Rettungsanlagen und die Erste-Hilfe-Mittel unberechtigt zu benutzen
- in das Bassin Luftschwimringe und andere aufblasbare Gegenstände, Flossen, Bälle und Tennisbälle mitzubringen (gestattet sind lediglich nur Schwimmflügel und Schwimmbrillen)

Artikel 4 – Attraktionen

Fahrt auf der Wasserrutsche

- die Wasserrutsche ist nur Personen – Kindern über 105 cm zugänglich

Der Besucher ist verpflichtet

- selbständig sitzend oder auf dem Rücken liegend mit Beinen in der Fahrtrichtung zu fahren
- erforderliche Abstände einzuhalten
- vorsichtig umzugehen und die Hinweise und Anweisungen des Aufsichtspersonals an der Wasserrutsche zu berücksichtigen

Attraktionen

- beim Aufenthalt in Wasserattraktionen ist Vorsicht geboten
- es ist verboten, sich gegenseitig unterzutauchen, andere Personen in das Wasser zu werfen, von den Laufbühnen herunterzuspringen

- Whirlpools und wilder Fluss sind in einem beschränkten Maß je nach der Beurteilung der Bademeister max. 20 Minuten in Betrieb
Es ist hier verboten, sich unterzutauchen.
- aus gesundheitlichen Gründen empfiehlt es sich, sich im Whirlpool max. 20 Minuten aufzuhalten

Artikel 5 – Ausschluss vom Besuch des Aquaparks

Aus dem Areal werden ohne Anspruch auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises diejenigen Besucher ausgewiesen, die trotz einer Mahnung die Bestimmungen dieser Betriebsordnung nicht einhalten oder die die Hinweise der verantwortlichen Mitarbeiter nicht befolgen, die sich betrinken oder sich auf eine andere anstandswidrige Weise verhalten. Falls der Besucher in solchen Fällen das Areal auf Aufforderung nicht verlässt, kann der zuständige Mitarbeiter ein Mitglied der Sicherheitsagentur oder direkt die Stadtpolizei oder die Polizei der Tschechischen Republik um Hilfe ersuchen.

In Špindlerův Mlýn, Juli 2006

Bearbeitet von: Petr Doubrava
Leiter des Bassins
AQUA Park Špindlerův Mlýn s.r.o.